

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Per E-Mail (stschindl@t-online.de)
Herrn
Stephan Schindlbeck
Hardenbergstraße 31
80992 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 28.03.2017	Unser Zeichen IE4-1205-1-23	Bearbeiter Herr Lasch	München 06.04.2017
	Telefon / - Fax 089 2192-2797 / -12797	Zimmer BR4-0441	E-Mail Sachgebiet-IE4@stmi.bayern.de

Versammlungsrecht; Ihr Antrag auf Zulassung einer Versammlung innerhalb des befriedeten Be- zirks um den Bayerischen Landtag

Sehr geehrter Herr Schindlbeck,

mit Schreiben vom 28.03.2017 haben Sie die Zulassung einer Versammlung in-
nerhalb des befriedeten Bezirks um den Bayerischen Landtag beantragt.

Innerhalb des befriedeten Bezirks sind Versammlungen nach Art. 18 Satz 1 des
Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG) verboten. Sie können nach Art.
19 Abs. 3 BayVersG nur im Einvernehmen mit der Präsidentin des Bayerischen
Landtags zugelassen werden.

Die Präsidentin des Bayerischen Landtags hat ihr Einvernehmen mit der von
Ihnen beabsichtigten Versammlung nicht erteilt. Diese Entscheidung ergeht im
Interesse der Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Gesetzgebungsorgans. Ihr liegt
im Wesentlichen die Erwägung zu Grunde, dass der beabsichtigte Verlauf des
Versammlungszuges und eine entsprechende Kundgebung nicht nur im Randbe-
reich, sondern im Kernbereich des befriedeten Bezirks beabsichtigt sind. Aufgrund

der beabsichtigten Anzahl der teilnehmenden Personen würde der Zutritt zum Parlamentsgebäude zeitweise erschwert bzw. möglicherweise sogar blockiert werden.

Der „künstlerische“ Zug soll eine „Komposition aus Darstellern samt Requisiten sowie aus einem historischen Fahrzeug samt Aufbauten und Darstellern auf der Ladefläche“ bilden. Zu den Requisiten gehören u.a. auch eine „Kanone der Pariser Commune“ und „Holzgewehre aus historischer Darstellung“. Auch wenn diese Gegenstände lediglich „Anscheinswaffen ohne Schießmöglichkeit“ darstellen, wird dennoch eine gewisse Drohkulisse aufgebaut, die ggf. zu einer echten Bedrohungssituation führen könnte. Dies muss insbesondere vor dem Hintergrund des Themas der Versammlung „Deutscher Oktober 1918 – 1923 – Revolution statt Krieg“ gesehen werden. Diese Revolution ist in der Vergangenheit nicht friedlich bzw. gewaltlos verlaufen.

Zudem ist für die Übergabe des Bildnisses des ersten Bayerischen Ministerpräsidenten nicht der Bayerische Landtag, sondern die Staatskanzlei der richtige Ansprechpartner. Es entspricht dem Grundsatz der Gewaltenteilung und dem Selbstverständnis des Hohen Hauses, dass im Landtag nur die Landtagspräsidenten und Landtagspräsidentinnen – seit 1946 – im Porträt zu sehen sind. Der Bayerische Landtag hat diesbezüglich bereits im Februar 2014 ein entsprechendes Angebot auf Übergabe eines Bildes von Kurt Eisner mit entsprechender Begründung abgelehnt.

Eine Zulassung der von Ihnen angezeigten öffentlichen Versammlung innerhalb des befriedeten Bezirks kommt daher nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Unterreitmeier
Regierungsdirektor